

Stellungnahme der GHA zum Referentenentwurf für die Änderung der ÄApprO

Das Medizinstudium hat laut aktueller Ärztlicher Approbationsordnung (ÄApprO) die Funktion, „eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung“ in Deutschland auf qualitativ hohem Niveau sicherzustellen. Zur Sicherstellung dieser Aufgabe gehört auch eine Ausbildung in der hauptsächlich für die Patient*innen niedrigschwellig erreichbaren primärärztlichen Versorgung, bestehend aus Allgemeinmediziner*innen, hausärztlich tätigen Internist*innen sowie niedergelassenen Kinder- und Jugendärzt*innen. Für das deutsche Gesundheitssystem sind diese ärztlichen Berufsgruppen – wie sich u.a. in den derzeitigen Pandemiezeiten deutlich gezeigt hat – die ersten Anlaufstellen für Patient*innen und damit systemrelevant. Zurzeit wird der Referentenentwurf zur neuen ÄApprO intensiv diskutiert, der unter anderem vorsieht, dass nun erstmals verbindlich für alle Studierenden zu mehreren Zeitpunkten im Studium Unterricht in der primärärztlichen Versorgung stattfindet und dies auch in den abschließenden Staatsexamensprüfungen angemessen berücksichtigt wird.

Bereits vor 20 Jahren und noch vor der ersten großen Änderung der ÄApprO im Jahr 2002 hat die Allgemeinmedizin in Deutschland begonnen, sich darauf vorzubereiten, die Qualität der Lehre im Fach Allgemeinmedizin an den Fakultäten sowie in ihren dezentralen Ausbildungsstätten - den Lehrpraxen - zu standardisieren und kontinuierlich zu verbessern.

Nach Umsetzung der letzten ÄApprO hat die seit 48 Jahren bestehende Gesellschaft der Hochschullehrer für Allgemeinmedizin (GHA), die sich vor allem mit der Förderung des Fortschritts der Lehre in der ärztlichen Ausbildung befasst, schon 2007 begonnen, das bis heute erfolgreiche „GHA-Qualifizierungsprogramm“ zu entwickeln. Es besteht aus den bundesweit angebotenen Train-the-Trainer-Ausbildungen zu den Themen „PJ in der Allgemeinmedizin“, „Hausarzt*ärztin als Lehrende*r“ sowie „M3-Staatsexamensprüfer*innen“, und es dient vor allem der Qualifizierung von Lehrenden und Lehrpraxen in der Fläche. Gleichzeitig sind dies innovative und zukunftsweisende Veranstaltungen - nach der in diesem Jahr geplanten Verabschiedung einer neuen ÄApprO gemäß „Masterplan Medizinstudium 2020“- zu Gute kommt.

Die Allgemeinmedizin in Deutschland kann also auf einem didaktisch hochentwickelten Niveau aufbauen. So hat auch die GHA bereits Anfang letzten Jahr begonnen, für die zügige Umsetzung der ÄApprO im ihrem Fach eine fakultätsübergreifende Arbeitsgruppe aus 29 Standortvertreter*innen - bestehend aus Abteilungsleiter*innen, -mitarbeiter*innen wie Lehrpraxisinhaber*innen – zu etablieren, um eine Rahmenstruktur für die geplante longitudinale Verankerung der Allgemeinmedizin zu entwickeln und die dafür notwendigen Lehr- und Lerninhalte in ein Beispielcurriculum einzufügen. Mit dieser „Blaupause“ können die allgemeinmedizinischen Institute und Abteilungen dann am jeweiligen Standort weiterarbeiten. Es ist daher mehr als unverständlich, dass dem Fach Allgemeinmedizin in einigen Stellungnahmen zum Referentenentwurf die Fähigkeit zur Umsetzung dieser Reform in der Medizinischen Ausbildung abgesprochen wird.

Im vorklinischen Studienabschnitt kann die Allgemeinmedizin hervorragend eine Brücke von den vorklinischen, theoretischen Fächern in die praktische Ausbildung der Studierenden schlagen. Auch im Praktischen Jahr können diejenigen Studierenden, die ihr PJ-Wahlfach nicht in der Allgemeinmedizin absolvieren wollen, unter anderem unter Nutzung aktuell gewonnener Erfahrungen mit mittlerweile fest etablierten digitalen Unterrichtsformaten auf die M3-Staatsexamensprüfung vorbereitet werden.

Auch die in der neuen ÄApprO – nach den 1980-iger Jahren übrigens schon zum zweiten Mal – geplante, für alle Studierende verpflichtende kompetenzbasierte Staatsexamensprüfung in allgemeinmedizinischen Lehrpraxen wurde bereits an

verschiedenen Standorten in Deutschland in enger Zusammenarbeit mit der Direktorin des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP), Frau Prof. Jana Jünger, und mit Hilfe ihrer Expertise in Bezug auf das Prüfungswesen erfolgreich pilotiert.

Was vor nunmehr 40 Jahren (6. Novellierung der ÄApprO) in Bezug auf die Bedeutung des Faches Allgemeinmedizin erstmalig angedacht wurde, kann durch die Verabschiedung der derzeit geplanten neuen ÄApprO nun endlich in diesem Jahr vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und vom Bundesrat positiv zugunsten einer Stärkung der hausärztlichen Versorgung in der Ausbildung der Medizinstudierenden umgesetzt werden. Nicht nur die Studierenden, vor allem auch die Patient*innen und damit die ambulante Krankenversorgung in Deutschland werden davon profitieren.

Kommentierung der Stellungnahme der Gesellschaft für Medizinische Ausbildung zum Referentenentwurf der neuen Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO)

Gesellschaft für Medizinische Ausbildung (GMA) – wissenschaftlich orientiert oder interessengeleitet?

Am 15.01.2021 hat der Vorstand der Gesellschaft für Medizinischen Ausbildung (GMA) gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine Stellungnahme zum Referentenentwurf der neuen Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO) abgegeben. In dieser Stellungnahme zieht der Vorstand der GMA in Zweifel, dass den betreffenden Fachrichtungen - und das sind in erster Linie wir – die Sicherstellung der Lehre in außeruniversitären Einrichtungen zu den in der Approbationsordnung vorgegebenen Konditionen gelingt. Dies, obwohl der Ausschuss Primärversorgung der GMA in ihrer internen Stellungnahme diese Konditionen unter dem Aspekt einer qualitativ hochwertigen Ausbildung in der primärversorgenden Medizin ausdrücklich begrüßt hatte. Der Ausschuss Primärversorgung hat trotz sofortiger Intervention und der Bitte um Richtigstellung keine Korrektur der aus unserer Sicht rein politisch motivierten und jeglicher Evidenz entbehrenden Stellungnahme erwirken können. Es stellt sich damit die Frage, wie sich die allgemeinmedizinischen Mitglieder der GMA noch repräsentiert fühlen können.